

324582-2016 (GSK)
zu BV 14 – S 283710/16



Frau Bezirksvorsteherin
Andrea **KALCHBRENNER**
Bezirksvorstehung Penzing

Magistrat der Stadt Wien
Büro der Geschäftsgruppe
Stadtentwicklung, Verkehr,
Klimaschutz, Energieplanung
und BürgerInnenbeteiligung
Rathaus, Stg. 4, 2. Stock, Zi. 446
A-1082 Wien
Tel.: +43 1 4000 81670
Fax: +43 1 4000 99 81670
post@gsk.wien.gv.at
www.wien.at

Wien, 30. Mai 2016
Han/Boe

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 14. April 2016 eingebrachten Anfrage (BV 14 – S 283710/16) übermittelt das Büro der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung die beiliegende, mit der Fachabteilung abgestimmte Information.

Beilage

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Smolik
Büroleiterin

324582-2016 (GSK)
zu BV 14 – S 283710/16

STELLUNGNAHME

Auf Geh- und Radwegen besteht grundsätzlich ein Fahrverbot.
Ausgenommen sind nur Straßendienstfahrzeuge bzw. Fahrzeuge der MA 42 und natürlich Einsatzfahrzeuge.
Alle anderen Fahrzeuge benötigen eine „bescheidmäßig“ begründete Ausnahme durch die MA 46 (z.B.: Baufirmen im Auftrag der MA 10, der Friedhofsverwaltung etc.)

Der Konstruktionsaufbau des Weges ist für eine gelegentliche Befahrung durch Baufahrzeuge ausreichend dimensioniert.

Es wird vermutet, dass sich die zitierten Beobachtungen der AnrainerInnen auf den Baustellenverkehr der Arbeiten für die nachträgliche Errichtung der Stützmauer zum Kindergarten beziehen.